

**Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)**

Initiative Psychologie im Umweltschutz e.V.  
c/o Laura Henn  
Otto-von-Guericke-Universität  
Institut für Psychologie  
PF 4120  
39016 Magdeburg



Initiative  
Psychologie im  
Umweltschutz e.V.

**Freistellungstext (Stand: Juli 2016) für Initiative Psychologie im Umweltschutz e.V.**

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Die Initiative Psychologie im Umweltschutz e.V. (IPU) ist wegen Förderung des Umweltschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/668/55130 vom 22.09.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes verwendet wird. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

*Bis 200,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge).*

Für Spenden über 200,- € erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung.

Bei An- und Rückfragen hierzu melden Sie sich bitte unter [kassenamt@ipu-ev.de](mailto:kassenamt@ipu-ev.de).